

Zuständiges Sachgebiet <b>Sachgebiet 20 – Bildung, Kultur und Freizeit</b>	Ortsrechtsammlung Nr. <b>OS 2.01</b>
Bezeichnung <b>1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Gemeindebücherei Ritterhude</b>	
Verkündung <b>Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude 04/2024 vom 26.04.2024</b>	

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 1, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 lautet wie folgt: „Die Ausrichtung des Bestandes vor Ort richtet sich nach den Zielgruppen und dem jeweiligen Nutzungsverhalten“.

### **§ 2**

§ 4, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Satz 4 lautet wie folgt: „Der Medienausweis verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren keine Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt ist.“

### **§ 3**

§ 5, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird der Begriff „Hörbücher“ durch „Gesellschaftsspiele“ ersetzt.

Satz 3 wird gestrichen.

### **§ 4**

§ 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3, Satz 1 werden die Begriffe „Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, CDs und MCs“ durch den Begriff „Medien“ ersetzt.

### **§ 5**

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1.1 enthält die folgende Fassung:

„Der Jahresbeitrag in Höhe von 8,00 € wird für Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter, von Leistungen nach dem Vorschriften des SGB II, SGB III und SGB XII, des Wohngeldgesetzes und Asylbewerberleistungsgesetzes erlassen.“

Absatz 1.2.1 enthält die folgende Fassung:

„Für die Ausleihe von Gesellschaftsspielen wird ein Zusatzentgelt von 1,00 EURO erhoben“.

### **§ 6**

Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Ritterhude, den 25.04.2024  
Der Bürgermeister  
Jürgen Kuck

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Ritterhude  
Nr. 04/2024 vom 26.04.2024 erfolgt.